

## **Benachteiligte Kinder und Jugendliche brauchen mehr!**

Mit über 70 juristischen Personen als Mitgliedern repräsentiert die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulsozialarbeit Sachsen e.V. die große Mehrheit der Fachschaft und Trägerlandschaft in Sachsen und ist nicht nur in der Koordination passender Weiterbildungsangebote, sondern auch in der Bündelung von Anliegen und Feedback das Sprachrohr sächsischer Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit soll im Freistaat laut Schulgesetz und Fachempfehlung auch dazu beitragen „Bildungsbenachteiligungen auszugleichen“, dem entspricht die Verankerung im § 13 SGB VIII.

Nun gibt es seit März 2020 durch die Corona-Pandemie vielfältige Einschränkungen des Regelbetriebs in den sächsischen Schulen, aktuell vor allem durch die lange Zeit der Schulschließungen bzw. des „häuslichen Lernens“ seit dem 14. Dezember 2020. Beobachtungen von Fachkräften, Rückmeldungen von Eltern bzw. ihrer Interessenvertretungen, Aussagen von Lehrerverbänden und Gewerkschaften und erste Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen können diesbezüglich nur in einer Weise gedeutet werden: bereits bestehende Bildungsbenachteiligungen potenzieren sich durch die Auswirkungen des häuslichen Lernens in der Pandemie. Vereinzelt wird sogar von „abgehängten“ Kindern und Jugendlichen gesprochen, die wohl nur durch Formen des direkten Unterrichts sowie weiterer unterstützender Begleitung wieder erreicht werden können. Als Benachteiligung muss alles angesehen werden, was das Partizipieren der Kinder im Bildungsbereich erschwert, insbesondere:

- Fehlende oder eingeschränkte schulische Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Eltern
- Andere Herkunftssprache als Deutsch im Elternhaus
- Zeitlich nicht flexible Erwerbsarbeit der Eltern, Versorgung vieler jüngerer Kinder, Versorgung bzw. Pflege kranker bzw. alter Familienangehöriger
- Bereits bestehende individuelle Schulschwierigkeiten, Motivations-, Konzentrations-, Leistungsschwierigkeiten, geringer ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstorganisation, Schuldistanz, Schulangst, Behinderungen und individuelle Beeinträchtigungen
- Fehlende oder eingeschränkte pädagogische Beziehung, die unterstützt, ermuntert, bestärkt und Unterstützungsbedarfe erkennt
- Fehlendes oder eingeschränktes synchrones Lernen und direkte Lernunterstützung, fehlende oder eingeschränkte Lernstands- und Leistungsrückmeldungen sowie fehlende oder eingeschränkte Hinweise für die individuelle Weiterarbeit durch Lehrpersonen
- Zahl der im Haushalt verfügbaren Endgeräte (z.B. Laptops, Webcams) ist geringer als die Zahl der schulpflichtigen Kinder
- Keine ausreichende Internetanbindung und Drucker / Scanner im Haushalt

Deshalb ist es notwendig, nicht nur die Abschlussklassen wieder in „Präsenz“ in der Schule zu unterrichten und dies ab Mitte Februar 2021 auch in Grundschulen wieder zu ermöglichen, sondern auch älteren benachteiligten Schüler\*innen an Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Sachsen deutlich mehr Aufmerksamkeit zu widmen, damit diese nicht weiter abgehängt werden.

Notwendig erscheinen hier vor allem Formen der direkten Begleitung von Lernprozessen durch die schulischen Pädagogen in kleinen Gruppensettings. Dies könnte auch im online-Kontakt geschehen, wenn die Gruppe dieser Kinder/Jugendlichen einen Netzzugang hat. Genutzt werden könnten auch

Kapazitäten in leerstehenden Jugendhäusern oder Kinos oder anderen zurzeit geschlossenen Einrichtungen. Weiterhin könnten unterschiedliche Formen eines „hybriden Unterrichts“ mit kleinen Gruppen praktiziert werden, bei welchen die Infektionsgefahr unter Beachtung aller Regeln deutlich abgemindert ist. Weitere Maßnahmen wären

- eine gezielt an den individuellen Versäumnissen ansetzende individuelle Lernunterstützung, ggf. durch Lehramtsstudierende der jeweiligen Fächer,
- eine temporäre Anpassung der Leistungsbewertungen unter vorzugsweiser Berücksichtigung der individuellen Bezugsnorm
- bedarfsorientierte sozialpädagogische und psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten über das gegenwärtige Niveau hinaus. Zielführend erscheint in diesem Zusammenhang die Kooperation von Kultus- und Sozialministerium um die Grundlagen für kreative Lösungen vor Ort zu schaffen, damit Fachkräfte einen klaren Handlungsspielraum zur Unterstützung ihrer Zielgruppe haben.

Eine pragmatische Möglichkeit könnte es außerdem sein, benachteiligten Schülergruppen größere Zeitfenster anzubieten, um die entstandenen Benachteiligungen auszugleichen, falls Präsenzunterricht im Wechselmodell auch für die Klassen der Sekundarstufe (ab KL. 5) wieder möglich wird.

Notwendig erscheint aber zuallererst ein Schulterschluss von Landespolitik, Schulen und Lehrkräften, der sicherstellen will, dass **alle** Schüler\*innen erreicht werden, damit Bildung als ein Grundrecht auch in der Pandemiesituation gewährleistet wird. Erinnerung sei hier an § 1 Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz: „Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.“

Deshalb muss es Formen der direkten Ansprache und des aktiven Begleitens (s.o.) für alle Schüler\*innen geben, die mit dem bisherigen Angebot des häuslichen Lernens, das ja zu einem großen Teil aus autodidaktischem Lösen von Aufgaben besteht, nachweislich nicht zurechtkommen.

Hier kann nicht mehr weiter das Motto sein: „Für alle das Gleiche“, was auch bisher schon (siehe PISA) zu dem Ergebnis führte, dass Bildungsbenachteiligungen sich intergenerational fortschreiben.

Hier kann und wird die Sächsische Jugendhilfelandchaft gern einen Beitrag leisten, um in enger Kooperation mit Schule und Lehrpersonal benachteiligte Schüler\*innen besser aufzufangen.

Vorstand und Bildungsreferent\*innen der LAG Schulsozialarbeit Sachsen e.V.